

# Bördeland-Kurier

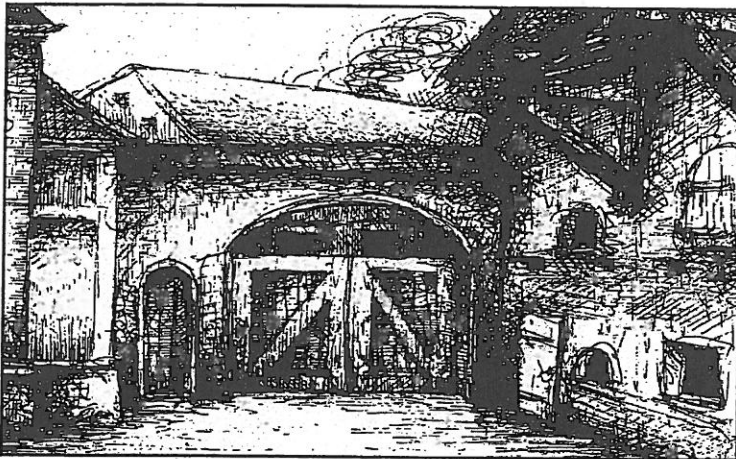
**Amtsblatt  
der Gemeinde Bördeland  
mit den Ortsteilen**

**Biere                      Eggersdorf                      Eickendorf  
Großmühligen Kleinmühligen      Welsleben                      Zens**

**Jahrgang 2017**

**Nr.09**

**24.10.2017**



## **Impressum des "Bördeland • Kurier"**

- **Herausgeber:** Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland  
- **Redaktion** Ursula Weck, Amtsleiterin Hauptamt der Gemeinde Bördeland

Der "Bördeland-Kurier" erscheint in der Regel monatlich. Es erfolgt die Zustellung an die Haushalte der Ortsteile der Gemeinde Bördeland (Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühligen, Kleinmühligen, Welsleben und Zens).

Weiterhin kann der "Bördeland-Kurier" in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, in 39221 Bördeland eingesehen werden. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt ist die gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung vollzogen.

Nachdruck, auch auszugsweise, und Verwendung von Ausschnitten zu Werbezwecken sind untersagt und werden als Verstoß gegen das Urheberrecht angesehen. Um Beachtung wird gebeten.

Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung im Amtsblatt besteht nicht.

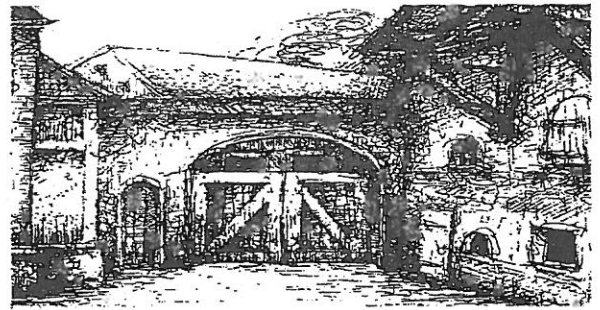
## ***Inhaltsverzeichnis dieser Ausgabe***                      Seite

### **Amtlicher Teil**

Bekanntmachung, Steuerzahlungstermin	3
Bekanntmachung der Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bierer Straße-Bauhof Eickendorf“ im OT Eickendorf der Gemeinde Bördeland	3/4
Sitzung des Gemeinderates vom 05.10.2017	4 - 9
Informationen für die Einwohner der Gemeinde	9
Öffentliche Bekanntmachung „Bodenordnungsverfahren Zuchau-Sachsendorf, Landkreis SLK, Verfahrensnummer 24SLK014 „	9
Gesamtergebnis der 19. Bundestagswahl am 24.09.17 im Wahlkreis 69—Magdeburg	10

### **Nichtamtlicher Teil**

ab S. 11



I  
N  
F  
O  
R  
M  
A  
T  
I  
O  
N  
E  
N  
  
D  
E  
R  
  
G  
E  
M  
E  
I  
N  
D  
E

## *Anschriften, Öffnungs- und Sprechzeiten, Telefonnummern*

### *Postanschrift der Gemeinde:*

Gemeinde Bördeland  
 OT Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland  
 ☎ 039297 / 260 Fax. 039297 / 26113  
 e-mail: buergerbuero@gem-boerdeland.de  
 Internetanschrift: www.gem-boerdeland.de

### *Sprechzeiten der Verwaltung der Gemeinde Bördeland*

Dienstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 17:30 Uhr  
 Donnerstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 16.30 Uhr  
 oder nach Vereinbarung!

### *Öffnungszeiten der Meldestelle/ Standesamt/ Gewerbeamt*

Die 09.00 - 12.00 / 13.00 - 17:30 Uhr  
 Do 09.00 - 12.00 / 13.00 - 16:30 Uhr  
 (Außerhalb dieser Öffnungszeiten kann eine Bearbeitung  
 nur mit Terminvereinbarung gewährleistet werden. Es wird  
 um Beachtung gebeten !)

### *Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten*

jeden Dienstag von 16.30 - 17.30 Uhr

### *Öffnungszeiten der Schiedsstelle*

Jeden 1. Dienstag im Monat von  
 15.30 - 17.00 Uhr in der Gemeinde Bördeland, OT Biere

*Informationen zur Schiedsstelle sind auf der Internetseite der  
 Gemeinde Bördeland unter: [www.gem-boerdeland.de](http://www.gem-boerdeland.de)  
 - Rubrik Bürgerservice erhältlich.*

### *Sprechzeiten der Ortsbürgermeister*

**OT Biere**  
 jeden 1. und 3. Dienstag im Monat  
 von 16.00 - 18.00 Uhr

**OT Eggersdorf**  
 jeden 1. und 3. Dienstag im Monat  
 17.30 - 18.30 Uhr

**OT Eickendorf**  
 Montag  
 17.00 - 18.30 Uhr

**OT Großmühlingen**  
 jeden 1. und 3. Dienstag im Monat  
 Von 18.00 - 19.00 Uhr in der Gnadauer Straße 8

**OT Kleinmühlingen**  
 jeden 1. und 3. Dienstag im Monat  
 Von 18.30 - 19.30 Uhr

**OT Welsleben**  
 nach Absprache - Tel. 039296/21052

**OT Zens**  
 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat  
 Von 19.30 - 20.00 Uhr (Grüne Ecke)

## **Veröffentlichungshinweis**

Für Artikel und Anzeigen von Personen, soweit keine redaktionelle Bearbeitung erfolgte, übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Leserbriefe müssen mit voller Adresse versehen und vom Einsender unterschrieben sein.

Die Redaktionsverantwortlichen behalten sich das Recht vor, Einsendungen zu kürzen, auszugsweise abdruckend oder zu veröffentlichen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers und nicht die der Redaktionsverantwortlichen wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen wird keine Haftung übernommen. Für Terminveröffentlichungen im Rahmen von eingesandten Manuskripten wird seitens der Redaktion keine Haftung übernommen. Es besteht im Amtsblatt kein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung.

Artikel als Mitteilung für die Gemeinde sind bis zum 10. des laufenden Monats bei dem Redaktionsverantwortlichen einzureichen. Sie werden bei entsprechendem Platzangebot für die Veröffentlichung in der folgenden Ausgabe vorgesehen.

## **Weitere wichtige Telefonnummern**

Polizei	110
Feuerwehr	112
Leitstelle des Salzlandkreises	03925/299040
Krankentransport	03925/299040
Polizeirevier Schönebeck	03928/466191
Wasserversorgungszweckverband (in Calbe/Saale, Feldstr. 1 a)	
- Bereich Kundenservice	0800 0796 796
- Bereich Technik	039291/78872 o. 73
- Bereitschaftsdienst	0391/5872244
<b>Bereitschaftsdienste:</b>	
- Gemeinde Bördeland	0162/1005292
- Kläranlage Bereitschaft	0173/6277128
- Kanalnetz Bereitschaft	0173/6277131
- e.on Avacon	0800 0282266
- EMS Schönebeck	03928/789355
- Gasversorgung – Notruf	0800 4434430
- Tierärzte Leitstelle	03925/299040
Sozialpädagogische Familienhilfe der AWO	03928/702010
Kummertelefon für Kinder	0391/7391808
Giftinformationszentrum	0361/730730
Ökumenische Telefonseelsorge	08001110111

# Amtlicher Teil

## Gemeinde Bördeland

### Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (soweit dies rechtlich zulässig ist) in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!]

(Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühligen, Kleinmühligen, Welsleben und Zens. Um Beachtung wird gebeten!)

### Verwaltung der Gemeinde Bördeland geschlossen!

Das Verwaltungsamt der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland ist am 30.10.2017 geschlossen.

Bei dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an unseren Bereitschaftsdienst unter der Ruf-Nr. 0162/ 1005292.

### Kommunalwahl 2014

Gemäß § 75 Abs. 1 Kommunalwahlordnung des Landes-Sachsen-Anhalt gebe ich bekannt, dass Herr Andreas Osterland, Mitglied des Ortschaftsrates OT Kleinmühligen seinen Rücktritt erklärt hat. Der Sitz im Ortschaftsrat Kleinmühligen ist auf die nächst festgestellte Bewerberin Frau Jeannine Dahlke übergegangen.

U. Weck  
Gemeindewahlleiterin

### Bekanntmachung

#### Öffentliche Erinnerung an den Steuerzahlungstermin für das IV. Quartal 2017

Am 15.11.2017 werden folgende Steuern für das IV. Quartal fällig:

#### Grundsteuer und Gewerbesteuer

Alle Steuerpflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, -unter Angabe des Kassenz Zeichens- den Zahlungstermin zu beachten und einzuhalten.

Für verspätet eingehende Zahlungen müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden.

oder

Konten der Gemeinde Bördeland

BIC: NOLADE21SES  
IBAN: DE32 8005 5500 0340 0373 34  
Salzlandsparkasse

oder

BIC: BYLADEM1001  
IBAN: DE35 1203 0000 0000 7051 78  
Deutsche Kreditbank

Allen Steuerzahlern empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, um eine termingerechte Zahlung zu gewährleisten. Den Steuerpflichtigen entstehen dadurch keinerlei Kosten und Nachteile. Ein Widerruf des SEPA-Lastschriftverfahren ist jederzeit möglich.

### Bekanntmachung der Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bierer Straße – Bauhof Eickendorf“ im OT Eickendorf der Gemeinde Bördeland

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Bördeland in seiner Sitzung am 05.10.2017 als Satzung beschlossene Bebauungsplan 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bierer Straße – Bauhof Eickendorf“ im OT Eickendorf der Gemeinde Bördeland wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht und tritt mit der Bekanntmachung im Bördeland-Kurier in Kraft. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Die Planzeichnung (Teil A und B) sowie die Begründung des Bebauungsplanes 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bierer Straße – Bauhof Eickendorf“ im OT Eickendorf der Gemeinde Bördeland wird im Bauamt der Gemeinde Bördeland mit Sitz Biere, Magdeburger Straße 3, in 39221 Bördeland während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

#### Dienstzeiten:

Mo von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr  
Di von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr  
Mi von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr  
Do von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr  
Fr von 07:00 bis 12:15 Uhr

#### Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

1.eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften;

2.eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und

3.nach § 214 Abs. 3 S. 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung von Vorschriften oder Mängeln des Abwägungsvorgangs begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Entsprechend § 44 Abs. 5 BauGB wird ebenfalls auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen nach den §§ 39 bis 42 BauGB und deren Verjährung nach 3 Jahren hingewiesen.

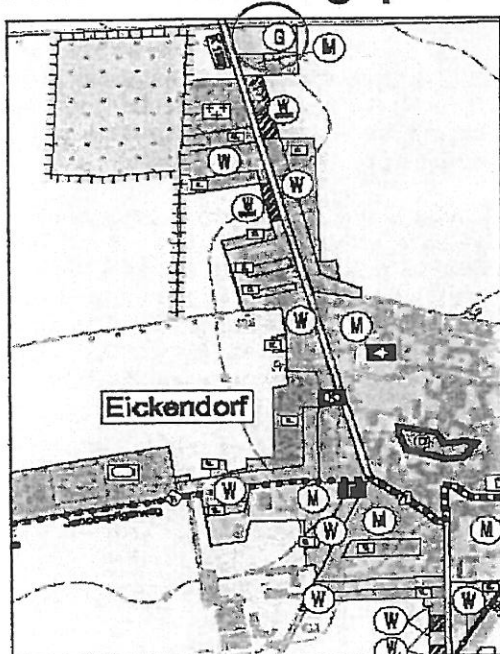
Biere, den 19.10.2017

Bernd Nimmich  
Bürgermeister

- Siegel -

Der Übersichtsplan, hier Auszug aus dem Flächennutzungsplan zeigt eingekreist den Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bierer Straße – Bauhof Eickendorf“ im OT Eickendorf der Gemeinde Bördeland

## Auszug aus dem Flächennutzungsplan



## Sitzungen der Gemeinde Bördeland

### Bekanntmachung der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bördeland am 05.10.2017

#### **Beschluss 01-06/2017 – Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Bördeland**

Auf der Grundlage der §§ 8, 35 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des

Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. dem RdErl. des MI LSA vom 16.06.2014 – 31.21-10041, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland nach Vorberatung in den Ortschaftsräten die als Anlage beigefügte Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Bördeland.

*Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen*

### **Satzung der Gemeinde Bördeland für die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrentschädigungssatzung)**

Auf der Grundlage der §§ 8, 35 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. dem RdErl. des MI LSA vom 16.06.2014 – 31.21-10041, hat der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland nach Vorberatung in den Ortschaftsräten in seiner Sitzung am 05.10.2017 folgende Feuerwehrentschädigungssatzung beschlossen:

#### **§ 1 Aufwandsentschädigung**

Die Aufwandsentschädigung wird als monatlicher Pauschalbetrag gewährt und beträgt für den

1.
  - a) Gemeindeführer 150,00 Euro
  - b) 1. Stellvertreter für Einsatz, Aus- und Weiterbildung 100,00 Euro
  - c) 2. Stellvertreter für Technik 100,00 Euro
  - d) Ortswehrlater 100,00 Euro
  - e) Gemeindejugendfeuerwehrwart 80,00 Euro
  - f) Ortsjugendfeuerwehrwart 50,00 Euro
  - g) Ortskinderfeuerwehrwart 50,00 Euro (mindestens 5 Kinder)
  - h) Ortsfeuerwehrgerätewart 50,00 Euro (Ortsfeuerwehren mit mehr als einem Ersatzfahrzeug)
  - i) Ortsfeuerwehrgerätewart 25,00 Euro (Ortsfeuerwehren mit einem Einsatzkraftfahrzeug)

2. Ein stellvertretender Ortswehrlater, dem im Rahmen seiner Funktion eine Führungsaufgabe dauerhaft mit einem eigenem Aufgabenbereich zugewiesen ist, erhält eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung von 50,00 Euro.

#### **§ 2 Zahlung und Wegfall der pauschalierten Aufwandsentschädigung**

1. Die pauschalierte Aufwandsentschädigung wird zum 1. eines Monats im Voraus gezahlt.
2. Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, so wird die pauschalierte Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.
3. Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als 1 Monat nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf Zahlung der pauschalierten Aufwandsentschädigung für die über 1 Monat hinausgehende Zeit.
4. Im Falle der Verhinderung einer der in § 1 a, d, e, f und g genannten Personen für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als zwei Wochen wird dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt